



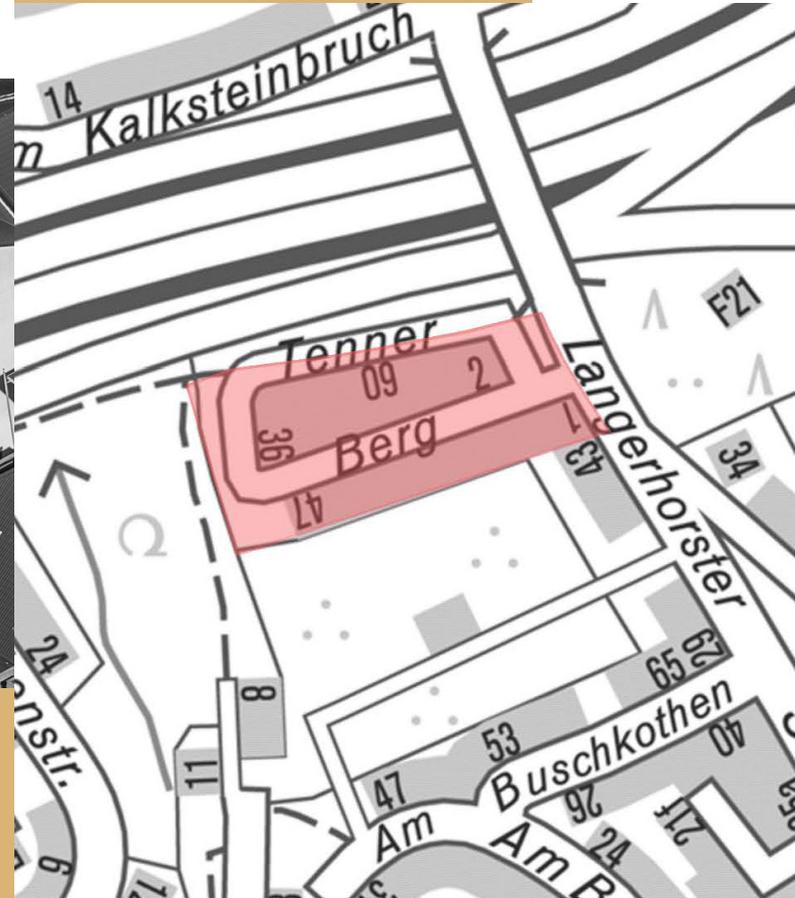
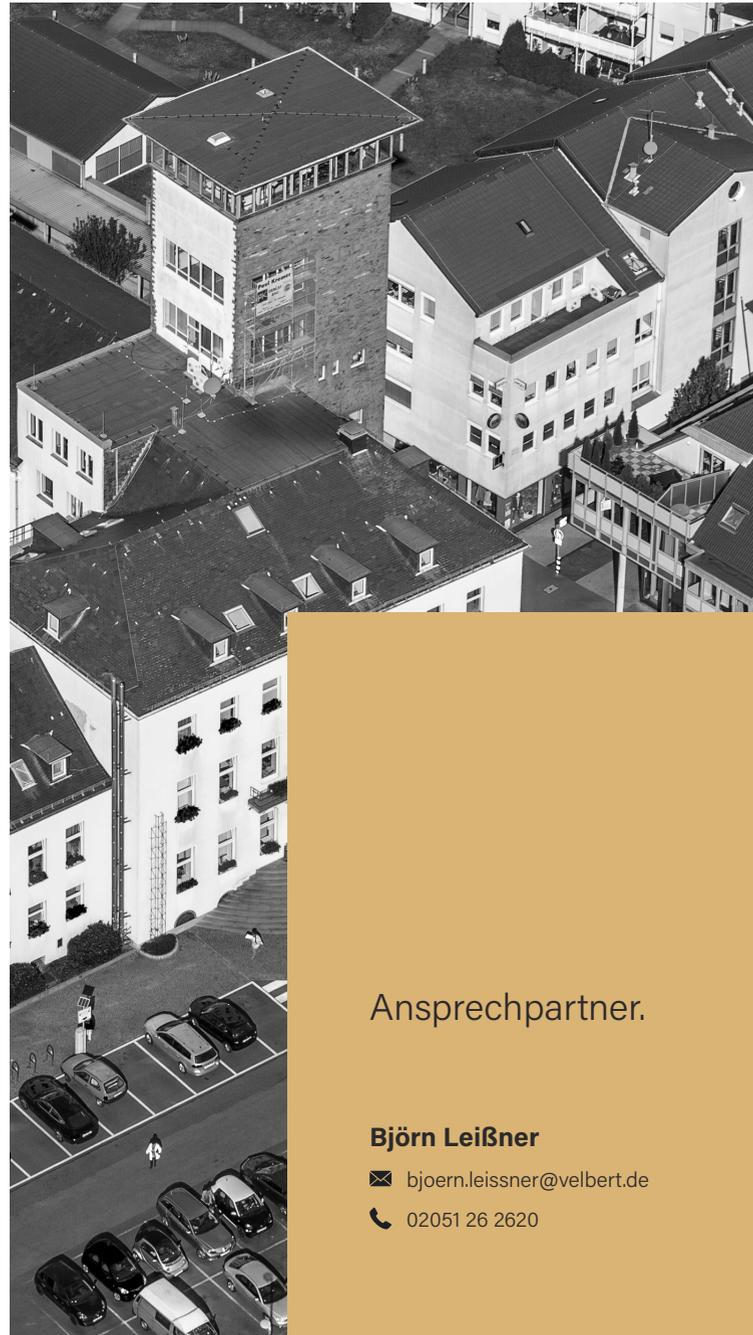
## Das Verfahren: kurz erklärt

### Warum ein Bebauungsplan?

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 814 – Friedfeld – beschlossen. Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

### Wer plant?

Der Bebauungsplan wird von der Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz erstellt. Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität beraten und anschließend zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.



Ansprechpartner.

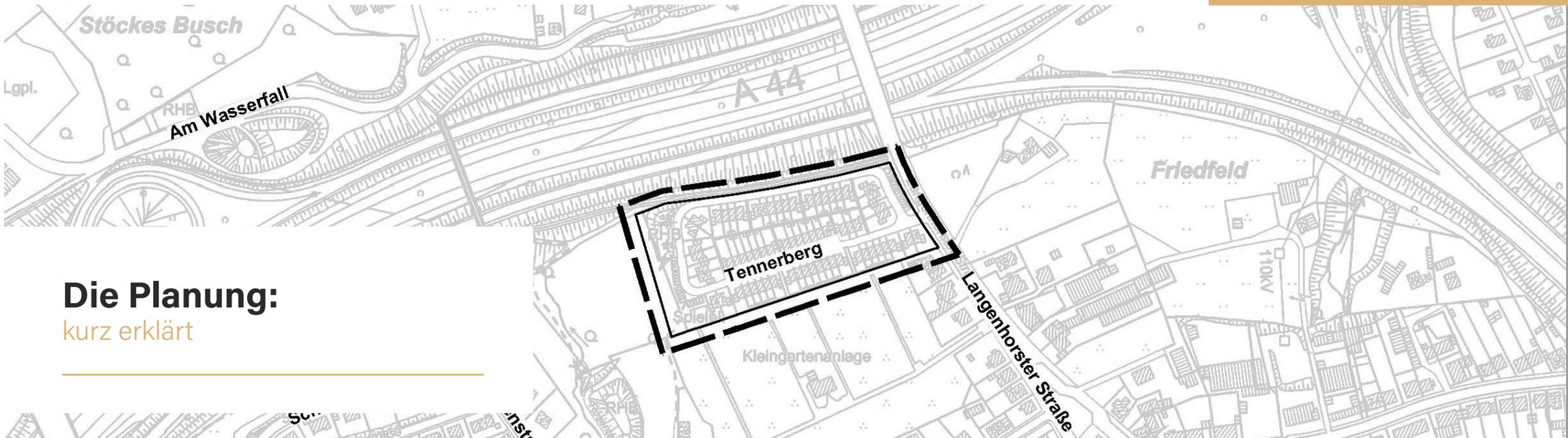
**Björn Leißner**

✉ [bjoern.leissner@velbert.de](mailto:bjoern.leissner@velbert.de)

☎ 02051 26 2620

**Bebauungsplan**

814 – Friedfeld



## Die Planung: kurz erklärt

Nachfolgend möchten wir Ihnen heute die Planungen zur Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 814 – Friedfeld – vorstellen. Das Plangebiet liegt im Norden von Velbert-Mitte im Bereich Langenhorster Straße / Tenner Berg.

Die Siedlung am Tenner Berg entstand im Rahmen einer Bauträgermaßnahme in den späten 1990er Jahren auf Basis des Bebauungsplans Nr. 814 – Friedfeld –, der am 29.11.1996 rechtskräftig wurde. Dieser Bebauungsplan kann als vollständig umgesetzt angesehen werden.

### Was ist geplant?

Vor dem Hintergrund, dass zusätzlich zu den damals geplanten baulichen Anlagen, im Laufe der Jahre verschiedene bauliche Anlagen hinzugekommen sind, die mit dem vorhandenen Bebauungsplan nicht mehr vereinbar, aber aus städtebaulicher Sicht

vertretbar sind, ist es erforderlich einen planungsrechtlichen Zustand herbeizuführen, der die aktuellen Verhältnisse berücksichtigt und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichert.

Hierfür ist es geplant den bestehenden Bebauungsplan Nr. 814 – Friedfeld – ersatzlos aufzuheben. Dadurch können künftig bauliche Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) bewertet werden und bereits vorhandene bauliche Anlagen – dies betrifft insbesondere zahlreiche Stellplätze im Bereich der Vorgärten, die im Widerspruch mit dem noch rechtskräftigen Bebauungsplan stehen – erhalten bleiben.

### Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der unten angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/-innen. Informationen zum Verfahren finden Sie im Internet unter [www.stadtplanung-velbert.de](http://www.stadtplanung-velbert.de). Dort können Stellungnahmen bis zum 16.12.2022 online abgegeben werden.

### Sprechzeiten:

Montags	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstags & Mittwochs	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstags	08:00 - 18:00 Uhr
Freitags	08:00 - 12:00 Uhr